

PRESSEINFORMATION | 4. MÄRZ 2026

## **Digitale Kreisverwaltung: Angebot an Online-Services wächst weiter**

Im 2025 neu eingeführten Serviceportal der Kreisverwaltung können ab sofort die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz § 43 (Tätigkeit mit Lebensmitteln) bequem online absolviert werden. Nach Abschluss der Online-Belehrung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung mit QR-Code, der die Legitimität des Dokumentes bestätigt. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte oder den Online-Bezahldienst PayPal. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, die Belehrung auch vor Ort im Gesundheitsamt des Landkreises zu absolvieren.

Bei Rückfragen steht das Gesundheitsamt zur Verfügung (Tel.: 03464/535 4444, E-Mail: [gesundheitsaufsicht@lkmsch.de](mailto:gesundheitsaufsicht@lkmsch.de)).

Auch das Straßenverkehrsamt des Landkreises setzt ab sofort auf den Online-Bezahldienst PayPal. Digitale Verwaltungsleistungen der Zulassungsstelle und der Fahrerlaubnisbehörde können per PayPal bezahlt werden. Der digitale Fahrzeugschein kann darüber hinaus künftig auch per QR-Code bei der Zulassungsstelle beantragt werden.